



Röbel, November 2018

Aufforderung zur Angebotsabgabe gemäß der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL/A) zur Vergabe des Auftrages:

**„Überregionales Marketing zur Ansprache von bahnaffinen Kunden unter Berücksichtigung der mit dem Regional- und Fernverkehr direkt angebundenen Quellmärkte“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir laden Sie herzlich ein zur Angebotsabgabe für „Überregionales Marketing zur Ansprache von bahnaffinen Kunden unter Berücksichtigung der mit dem Regional- und Fernverkehr direkt angebundenen Quellmärkte“.

Wir freuen uns auf ein Angebot von Ihnen und senden viele Grüße,

Tourismusverband Mecklenburgische Seenplatte e. V.

Bert Balke, Geschäftsführer

Turnplatz 2

17207 Röbel / Müritz

-----  
Leistungsbeschreibung für die:

**„Überregionales Marketing zur Ansprache von bahnaffinen Kunden unter Berücksichtigung der mit dem Regional- und Fernverkehr direkt angebotenen Quellmärkte“**

**Vergabeunterlagen**

**für die öffentliche Ausschreibung von Leistungen gemäß VOL/A**

Inhaltsverzeichnis

1. Verfahrensart.....	2
2. Veröffentlichung .....	3
3. Ausgangslage und Hintergrund .....	3
4. Auftragsgegenstand .....	3
5. Art und Umfang der Leistungen .....	4
6. Ort der Leistungserbringung .....	5
7. Projektmittel .....	5
8. Laufzeit des Auftrages .....	5
9. Frist zur Angebotsabgabe.....	6
10. Bindefrist .....	6
11. Nachunternehmen .....	6
12. Nebenangebote .....	6
13. Beratungen mit dem Tourismusverband Mecklenburgische Seenplatte.....	6
14. Inhalt des Angebotes.....	7
15. Wertung der Angebote .....	8
Kontaktstelle beim Auftraggeber.....	9
Anlage 1: Formblatt Eigenerklärung zur Eignung.....	10
Anlage 2 Verpflichtungserklärung zu Mindestarbeitsbedingungen.....	11
Anlage 3: Vereinbarung zur Kontrolle der Mindestarbeitsbedingungen.....	12

**Auftraggeber**

Tourismusverband Mecklenburgische Seenplatte e. V.

Turnplatz 2

17207 Röbel / Müritz

**1. Verfahrensart**

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

## 2. Veröffentlichung

Tag der Absendung der Bekanntmachung ist der 02.11.2018. Die Ausschreibung wird auf [www.bi-medien.de](http://www.bi-medien.de), [www.bund.de](http://www.bund.de) und [www.mecklenburgische-seenplatte.de](http://www.mecklenburgische-seenplatte.de) veröffentlicht.

## 3. Ausgangslage und Hintergrund

Viele potentielle Gäste, insbesondere aus urbanen Räumen, bedienen sich zu großen Teilen nur noch einer öffentlichen Mobilität und besitzen keinen Führerschein bzw. Auto oder möchten gezielt im Urlaub auf das Auto verzichten. Die Gründe für dieses Vorgehen sind somit je nach Zielgruppe multivariat. Die Anreise mit dem Zug ist in die Mecklenburgische Seenplatte möglich. Die Destination bietet die Bahnhöfe: Neustrelitz, Waren (Müritz), Kratzeburg und Neubrandenburg. Die mögliche Bahnanreise ist eine Komponente der touristischen Mobilität. Die weitere Komponente, welche eine Mobilität vor Ort, somit in der Mecklenburgischen Seenplatte sichert, ist die Gästekarte MÜRITZ rundum.

Müritz rundum ist ein Meilenstein der touristischen Entwicklung in der Mecklenburgischen Seenplatte: Seit 01. April 2018 können Übernachtungsgäste der Urlaubsorte Klink, Rechlin, Röbel/Müritz und Waren (Müritz), die im Besitz einer gültigen Kurkarte sind, den öffentlichen Busverkehr u.a. durch den Müritz-Nationalpark unentgeltlich nutzen. Anreisen - bestenfalls mit der Bahn, ansonsten das Auto auf dem Hotelparkplatz stehen lassen - und auf den Bus der Mecklenburg-Vorpommerschen Verkehrsgesellschaft (MVVG) umsteigen, lautet das Motto von „MÜRITZ rundum“. Innerhalb der nächsten Jahre ist es denkbar, dass weitere Orte in das Prinzip der Gästekarte inkludiert werden und es somit eine Erweiterung der kostenlosen touristischen Mobilität in der Mecklenburgischen Seenplatte erfolgt.

Die Mobilitätsangebote und Möglichkeiten in der Mecklenburgischen Seenplatte sind nicht in allen direkt mit dem Regional- und Fernverkehr angebundene Quellmärkten ausreichend bekannt.

Das Ziel der ausgeschriebenen Maßnahmen ist deshalb anhand einer Marketingstrategie gepaart mit gezielten Maßnahmen die Neukundengewinnung insbesondere von Kunden aus zuvor definierten Quellmarkt bzw. Quellmärkten für die Destination Mecklenburgische Seenplatte voranzutreiben.

## 4. Auftragsgegenstand

Leistungsgegenstand ist die handlungs- und umsetzungsorientierte Erarbeitung eines überregionalen Marketingkonzepts zur Ansprache von bahnaffinen Kunden in folgenden drei Bausteinen:

**Baustein 1:** Marktanalyse mit Fokus der Zielgruppenanalyse

**Baustein 2:** Marketingstrategie Alljährlicher Maßnahmenplan

**Baustein 3:** Umsetzung von Marketingmaßnahmen

Die Leistungen der drei Bausteine bauen inhaltlich aufeinander auf. Eine getrennte Vergabe der Erarbeitung des Marketingkonzepts an unterschiedliche Auftragnehmer ist nicht vorgesehen.

## 5. Art und Umfang der Leistungen

### **Baustein 1: Marktanalyse mit Fokus der Zielgruppenanalyse**

Anhand einer Marktsegmentierung sollen für die Ansprache relevante Zielgruppen oder nur eine Zielgruppe bestimmt werden. Die Zielgruppe kann nach unterschiedlichen Kriterien gebildet werden demographischen, sozioökonomischen, psychographischen oder auch dem Kaufverhalten. Wichtig bei der Wahl der Zielgruppen sind auch die Gegebenheiten und Angebote vor Ort zu berücksichtigen. Hierbei soll im Besonderen auch ein Quellmarkt oder mehrere Quellmärkte identifiziert werden, welche direkt mit dem Regional. bzw. Fernverkehr erreicht werden können.

*Die Erbringung der Leistung sollte im ersten Halbjahr des Jahres 2019 erfolgen.*

### **Baustein 2: Marketingstrategie und alljährlicher Maßnahmenplan**

Auf Grundlage der Marktanalyse und der in Baustein 1 definierten Zielgruppe bzw. Zielgruppen soll eine Marketingstrategie mit (messbaren) Zielen, Handlungsempfehlungen und Maßnahmen für die zukünftige Ausrichtung der überregionalen Ansprache von bahnaffinen Kunden entwickelt werden. Hierbei sind das zur Verfügung stehende Budget und die Umsetzbarkeit der Einzelmaßnahmen zu beachten. Denkbar sind beispielsweise: Printwerbung, Großflächen, Online und Social Media, Direktmarketing, Promotionen und / oder Pressereisen. Es sind dem Angebot Mediadata bzw. die zu erwartende Reichweite für die einzelnen Maßnahmen beizufügen bzw. zu benennen.

Das Ziel der Maßnahme bzw. Maßnahmen ist es, an die zuvor definierten Zielgruppen Informationen zu übermitteln, welche dann im letzten Schritt dazu führen, dass diese Zielgruppen in die Region Mecklenburgische Seenplatte reist. Ein wichtiger Bestandteil dieser Kernbotschaft ist, dass die Anreise mit Bahn möglich ist und ausdrücklich empfohlen wird. Das Positionierungsziel bzw. Unterscheidungskriterium zu anderen innerdeutschen Destinationen soll sein, die gute Erreichbarkeit, somit Anreise mit der Bahn und der (kostenfrei) ÖPNV (MÜRITZ rundum) vor Ort.

Weiterer Bestandteil des Bausteins 2 ist die Herausarbeitung des alljährlichen Maßnahmenplans (2019 / 2020) unter Berücksichtigung des zur Verfügung stehenden Budgets für die einzelnen Jahre.

Mindestbestandteile eines Maßnahmenplans sind:

1. Maßnahme bzw. Maßnahmen
2. Teilmaßnahmen in Art und Umfang
3. Terminkette
4. zu erwartende Wirkung
5. finanzieller Rahmen für die Teilmaßnahmen

Die Bestandteile der jeweiligen Maßnahmenpläne sind mit dem Auftraggeber rechtzeitig abzustimmen und bedürfen vor Beginn der Umsetzung der schriftlichen Bestätigung durch den Auftraggeber.

*Die Erbringung dieser Leistungen soll im ersten Halbjahr 2019 erfolgen. Der Maßnahmenplan für das Folgejahr soll im Oktober des Vorjahres mit dem Auftraggeber abgestimmt werden.*

### **Baustein 3: Umsetzung von Marketingmaßnahmen**

Im dritten Baustein sind die Marketingmaßnahmen aus dem Maßnahmenplan umzusetzen. Der Tourismusverband Mecklenburgische Seenplatte erwartet, dass die Maßnahmen nach Bestätigung des Maßnahmenplans von der Agentur eigenständig in Art und Umfang umgesetzt werden. Eventuelle Änderungen sind vorher mit dem Auftraggeber abzustimmen.

Der Baustein Umsetzung soll für Auftragnehmer die größte Wichtigkeit einnehmen.

Die Berichterstattung über die Einzelmaßnahmen erfolgt unmittelbar nach deren Umsetzung, mindestens jedoch vierteljährlich. Mindestens einmal jährlich sollte im Rahmen eines Workshops die Ergebnisse der Teilmaßnahmen dem Auftraggeber vorgestellt werden.

*Der Maßnahmenplan 2019 inhaltlicher und finanzieller Art sollte in Absprache mit dem Tourismusverband Mecklenburgische Seenplatte bereits bzw. spätestens in 2019 umgesetzt werden. Der Maßnahmenplan des Folgejahres soll entsprechend des Jahresbudgets umgesetzt werden.*

## 6. Ort der Leistungserbringung

Der Ort der Leistungserbringung ist der Agentur freigestellt, soweit die technischen Voraussetzungen dies erlauben.

## 7. Projektmittel

Entsprechend dem Budget des bewilligten Projektes stehen für die Bearbeitung und Umsetzung der 3 Bausteine maximal: **114.440 €** - netto (zzgl. MwSt) zu Verfügung.

2019	87 440 € - netto
2020	27 000 € - netto

Die genaue Aufteilung des Budgets in den Jahren 2018 / 2019 erfolgt vorbehaltlich der finanziellen Bewilligung und wird mit dem Tourismusverband Mecklenburgische Seenplatte nach Zuschlagserteilung besprochen.

## 8. Laufzeit des Auftrages

Für das Gesamtprojekt ist eine Fertigstellung zum 30. September 2020 vorgesehen.. Eine Änderung des Ausführungszeitraumes behält sich der Tourismusverband Mecklenburgische Seenplatte vor und wird mit der gewählten Agentur abgestimmt.

## 9. Frist zur Angebotsabgabe

Die Frist zur Angebotsabgabe endet am **30.11.2018**, 10:00 Uhr. Es gilt der Eingangsstempel der Vergabestelle. Das Angebot muss schriftlich und rechtsverbindlich in einem verschlossenen Umschlag in der genannten Kontaktstelle eingereicht werden.

Der verschlossene Umschlag mit dem Angebot ist mit folgenden Vermerk zu kennzeichnen: „**Vertrauliches Angebot – Maßnahmen2018, Angebotsfrist 30.11.2018**“.

Die Öffnung der Angebote erfolgt am **03.12.2018** und die Erteilung des Zuschlags erfolgt in Abwesenheit der Bieter. Der hieraufgeführte Termin der Angebotsöffnung ist ein voraussichtlicher Termin, auf deren Einhaltung der Bieter keinen Anspruch hat.

## 10. Bindefrist

Die Bindefrist endet am 30.12.2018.

## 11. Nachunternehmen

Die Einschaltung von Nachunternehmen ist zulässig.

Wenn ein Bieter von der Möglichkeit Gebrauch macht, Nachunternehmer vorzusehen, so ist mit dem Angebot der Nachunternehmeranteil inhaltlich zu bezeichnen, sowie kenntlich zu machen, welche Teile der Leistung durch Nachunternehmer erbracht werden. Die Nachunternehmen und auf Verlangen des AG sind Verpflichtungserklärungen der Nachunternehmer betreffen die Verfügbarkeit für den Auftrag vorzulegen.

## 12. Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

## 13. Beratungen mit dem Tourismusverband Mecklenburgische Seenplatte

Nach Zuschlagserteilung findet im Hause des Tourismusverbandes Mecklenburgische Seenplatte ein Auftaktgespräch statt. Weitere Beratungen sind bei Bedarf während der Aufgabenbearbeitung im Hause des Tourismusverbandes Mecklenburgische Seenplatte durchzuführen. Darüber hinaus sind das Verfahren begleitende Abstimmungen mit dem Tourismusverband Mecklenburgische Seenplatte (Telefon, E-Mail) durchzuführen. Kontinuierliche Beratungen und Abstimmungen zu allen Arbeitsschritten während der Aufgabenbearbeitung sind mit dem Tourismusverband Mecklenburgische Seenplatte durchzuführen.

## 14. Inhalt des Angebotes

Die Bieter werden dazu aufgefordert, ein verbindliches Angebot auf Basis der Vergabeunterlagen abzugeben. Das Angebot ist in deutscher Sprache einzureichen. Anderssprachige Dokumente sind Übersetzungen beizufügen. Die Bieter haben diejenigen Bestandteile ihres Angebots zu kennzeichnen, die Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse beinhalten.

Das Angebot hat detaillierte Ausführungen:

- zum Verständnis der Aufgabenbeschreibung,
- zu den geplanten Arbeitsschritten,
- zur vorgesehenen Herangehensweise und Methodik zu enthalten.

Der AN muss nachweisen, dass er über die zur Leistungserbringung erforderlichen fachlichen und methodischen Kenntnisse verfügt. Entsprechend sind dem Angebot einschlägige Referenzen beizufügen über das Folgende:

- **Unternehmenserfahrung / Markterfahrung**
  - o Vorlage einer Darstellung des Unternehmens (mit Angaben zur Rechtsform des Unternehmens, zur Größe und eine kurze allgemeine Beschreibung)
  - o Vorlage eines aktuellen Handelsregisterauszugs (nicht älter als 1 Jahr)
- **Erfahrungen über Marketingaktivitäten im Zusammenhang mit nachhaltiger Mobilität** (Referenz, Vorstellung des beteiligten Teams)
- **Quellgebietskenntnisse** der bzw. des zuvor Definierten (min. 2 Referenzen)

Mit dem Angebot wird eine vereinfachte Projektskizze eingereicht, die eine möglichst detaillierte Darstellung zum methodischen Vorgehen enthält, sowie eine Kostenkalkulation zu den Leistungsbausteinen enthält. Eine Konkretisierung der Leistungsbausteine durch den Auftragnehmer wird begrüßt.

Bieter haben zusammen mit dem Angebot

- eine Erklärung gemäß § 9 Absatz 4 und § 9 Absatz 5 des Vergabegesetzes Mecklenburg-Vorpommerns (siehe Anlage),
- eine Erklärung gemäß § 6 Abs. 5 Buchstabe a bis d der VOL /A (siehe Anlage)

Unterzeichnet einzureichen.

Sofern Unterauftragnehmer hinzugezogen werden, sind o. g. Nachweise auch für die Unterauftragnehmer zu erbringen.

Weitere Informationen zur Aufgabenbeschreibung können bei der Vergabestelle eingeholt werden. Bestehen nach Auffassung eines Bewerbers in der Bekanntmachung und / oder den vom Tourismusverband Mecklenburgische Seenplatte bereitgestellten Unterlagen Unklarheiten, Lücken oder Widersprüche, oder sonstige Bedenken, so sind diese dem AG; z. Hd. der angegeben Kontaktstelle **unverzüglich** per Mail mitzuteilen. Bieteranfragen sind von den Bietern per Mail beim Tourismusverband Mecklenburgische Seenplatte einzureichen.

Der Tourismusverband Mecklenburgische Seenplatte wird Bieteranfragen per E-Mail beantworten und unter der Webadresse [www.mecklenburgische-seenplatte.de](http://www.mecklenburgische-seenplatte.de) zusätzlich anonymisiert veröffentlichen. Die entsprechende Kontrolle der Internetpräsenz obliegt den Bietern.

## 15. Wertung der Angebote

Die eingegangenen Angebote werden zunächst auf Vollständigkeit Form hin überprüft, sodann werden die Bieter auf Grundlage aller eingereichten Nachweise auf Ihre Eignung geprüft. Bieter, die die Anforderungen an die Eignung nicht erfüllen, werden ausgeschlossen. Die Angebote der verbleibenden Bieter werden anhand der Zuschlagskriterien gewertet. Die Zuschlagswertung erfolgt mittels der im Folgenden dargestellten Bewertungsmatrix.

Die Wertung der Angebote wird nach folgendem System vorgenommen:

Zuschlagskriterium	Gewichtung	Punktzahl (1-5)*	Multiplikation
Markterfahrung im Zusammenhang mit Tourismus und Mobilität	10		
Quellgebietskenntnisse der / des vorgeschlagenen Quellmarktes	10		
Prognostizierte Umfang der durch die Maßnahmen generierte medialen Reichweite und bzw. Anzahl der potentiellen Kundenkontakte	50		
Einhaltung des Zeitplans (siehe einzelne Bausteine)	15		
Kreativität bzw. Originalität bei der (zielgruppenspezifischen) Kundenansprache	15		

\* Die Bewertung der Leistung ergibt sich aus den Zuschlagskriterien und der Gewichtung im Verhältnis zu den veranschlagten Kosten.

### \*Erläuterung Punktzahl:

sehr hoher Zielerfüllungsgrad	5 Punkte
hoher Zielerfüllungsgrad	4 Punkte
mittlerer Zielerfüllungsgrad	3 Punkte
ausreichender Zielerfüllungsgrad	2 Punkte
geringer Zielerfüllungsgrad	1 Punkt
keine Zielerfüllung	0 Punkte

### Gesamtbewertung

Der Zuschlag wird gemäß §7 der VgG M-V auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt.



Die angebotenen Leistungen werden nach gewichteten Zuschlagskriterien bewertet. Die Angebotswertung wird dadurch abgeschlossen, dass das Ergebnis dieser Wertung den veranschlagten Kosten ins Verhältnis gesetzt wird.

Die Formel lautet:

Wirtschaftlichkeit = Leistung/Kosten.

[Kontaktstelle beim Auftraggeber](#)

Telefon: 039931 538 14

Melissa Kara

E-Mail: [m.kara@mecklenburgische-seenplatte.de](mailto:m.kara@mecklenburgische-seenplatte.de)

Internet: [www.mecklenburgische-seenplatte.de](http://www.mecklenburgische-seenplatte.de)



Vom Bieter ist gemäß § 9 Absatz 1, 4 und 5 Vergabegesetz M-V mit dem Angebot eine Erklärung über die Einhaltung von Mindestarbeitsbedingungen abzugeben.

**Vergabenummer:**

**Leistung:**

### **Erklärungen der Bieter / Bietergemeinschaften gemäß § 9 VgG M-V**

**Erklärung nach § 9 Absatz 4 VgG M-V (Mindestlohn)**

Ich verpflichte mich, im Rahmen der Maßgaben nach § 9 Absatz 4 VgG M-V meinen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern (ohne Auszubildende) bei der Ausführung der Leistung mindestens ein Stundenentgelt von 9,80 Euro (brutto) zu zahlen.

**Erklärung nach § 9 Absatz 5 VgG M-V (Nachunternehmerverpflichtung)**

Soweit ich Leistungen auf Nachunternehmer übertrage, verpflichte ich mich, dem Nachunternehmer die für mich geltenden Pflichten aufzuerlegen und die Beachtung dieser Pflichten durch den Nachunternehmer zu überwachen.

---

Ort, Datum  
Angebote)

---

Stempel und Unterschrift (bei schriftlichem  
Name der erklärenden Person (bei Textform)

Mit dem Auftragnehmer ist gemäß § 10 Vergabegesetz M-V zur Angebotsabgabe eine Vereinbarung über die Kontrolle der Einhaltung von Mindestarbeitsbedingungen abzuschließen.

**Vergabenummer:**

**Leistung:**

### **Vereinbarungen nach § 10 VgG M-V**

Soweit der Auftragnehmer nach Maßgabe von § 9 Absatz 1, 4 oder 5 VgG M-V zur Beachtung von Mindestarbeitsbedingungen bzw. zur Überwachung der Nachunternehmer verpflichtet sind, gelten die folgenden Bestimmungen:

Der Auftraggeber oder die andere Stelle nach § 10 Absatz 1 Satz 2 VgG M-V ist befugt, Kontrollen nach § 10 Absatz 1 Satz 1 VgG M-V durchzuführen und dabei Einsicht in die Entgeltabrechnungen, die die zur Erfüllung des jeweiligen Auftrages eingesetzten Beschäftigten betreffen, sowie in die zwischen dem Auftragnehmer und seinen Nachunternehmern geschlossenen Verträge zu nehmen. Der Auftragnehmer hat seine Beschäftigten auf die Möglichkeit solcher Kontrollen hinzuweisen. Der Auftragnehmer hält vollständige und prüffähige Unterlagen zur Vornahme der Kontrollen nach § 10 Absatz 1 Satz 1 VgG M-V bereit und legt sie auf Verlangen dem Auftraggeber oder der anderen Stelle nach § 10 Absatz 1 Satz 2 VgG M-V unverzüglich vor.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, für jeden schuldhaften Verstoß gegen die Obliegenheiten nach § 9 Absatz 1, 4, 6 und 9 VgG M-V eine Vertragsstrafe in Höhe von 1 Prozent, bei mehreren Verstößen bis zu höchstens 5 Prozent des Auftragswertes zu zahlen. Der Auftragnehmer ist zur Zahlung der Vertragsstrafe auch dann verpflichtet, wenn der von ihm beauftragte Nachunternehmer oder ein von diesem eingesetzter Nachunternehmer gegen seine nach § 9 Absatz 5 VgG M-V begründete Obliegenheit verstößt, sofern der Auftragnehmer diesen Verstoß kannte oder kennen musste.

Der vorsätzliche, grob fahrlässige oder mehrfache Verstoß gegen die Obliegenheiten nach § 9 Absatz 1, 4 bis 6 und 9 VgG M-V durch den Auftragnehmer oder seine Nachunternehmer berechtigt den Auftraggeber zur fristlosen Kündigung des Vertrages. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, dem Auftraggeber den durch die Kündigung entstandenen Schaden zu ersetzen.

---

Ort, Datum  
Angebote)

---

Stempel und Unterschrift (bei schriftlichem  
Name der erklärenden Person (bei Textform)

Diese Vereinbarung ist den Vergabeunterlagen beizufügen und in der Angebotsabforderung als Vertragsbestandteil zu erklären.